

Traktandum 6: Statuten REGION LUZERN WEST (gültig ab 01.01.2019)

Entwurf der totalrevidierten Statuten

Im Rahmen des Strategieprozesses haben wir in den Jahren 2016/2017 - in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden - den Aufgabenkatalog der REGION LUZERN WEST (RLW) neu erarbeitet und damit auch das Rollenverständnis der RLW geschärft. Diese Anpassungen sowie die gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre auf eidgenössischer und kantonaler Ebene machten eine Totalrevision der Statuten notwendig. Mit Unterstützung eines Juristen hat die Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST in den Monaten März - Mai 2018 einen Entwurf der totalrevidierten Verbandsstatuten erarbeitet. Diesen Entwurf haben wir den Verbandsgemeinden vom 01.06. – 03.07.2018 zur Vernehmlassung unterbreitet. Auf Basis der ausgewerteten Stellungnahmen unterbreitet die Verbandsleitung den Delegierten den beigelegten, überarbeiteten Entwurf der Statuten zur Beschlussfassung an der DV vom 13.11.2018.

Wesentliche Änderungen

Art. 4, Ziff. 1d)

Die Aufgabe „regionale Wirtschaftsförderung“ wurde gestrichen.

Art. 6, Ziff. 1

Die Kündigungsfrist bei Austritt aus dem Verband wurde von 6 auf 12 Monate erhöht.

Art. 15

Der Artikel wurde ersatzlos gestrichen. Dadurch verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Artikel.

Art. 16 (neu Art. 15) Ziff. 3

Die Einladung zur DV wird den Gemeinden und Delegierten neu 20 Tage (bisher 16 Tage) vor der Versammlung schriftlich zugestellt.

Art. 30 und Art. 31

Die Streichung der beiden Artikel zur Aufgabe der REGION LUZERN WEST als Wirtschaftsförderstelle wurde bei der Vernehmlassung ohne Opposition akzeptiert und deshalb ersatzlos gestrichen (dadurch verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Artikel nochmals).

Art. 35 (neu Art. 32) Ziff. 2 b

Nicht budgetierte Nettoaufwendungen in der Höhe von maximal 20% (bisher 10%) der budgetierten Mitgliederbeiträge liegen in der Kompetenz der Verbandsleitung. Dieser Vorschlag wurde bei der Vernehmlassung ohne Opposition akzeptiert.

Art. 38 (neu Art. 35) Ziff. 2

Für die Statutenänderungen wird der Artikel aufgrund einer Rückmeldung auf eine zwei Drittels Mehrheit der anwesenden Delegierten angepasst (vorher Mehrheit).

Allgemein

Aufgrund des überarbeiteten Aufgabenkatalogs wurden gewisse Formulierungen präzisiert. Konkrete Aufgaben wurden konsequent aus den Statuten entfernt und dafür im Aufgabenkatalog integriert. Es wurde konsequent die weibliche und männliche Form verwendet.

Einsicht in die detaillierten Stellungnahmen der Gemeinden

Bei Interesse gewähren wir auf der Geschäftsstelle gerne Einsicht in die eingegangenen Stellungnahmen der Gemeinden. Wir bitten um eine telefonische Voranmeldung Ihres Besuches unter Tel: 041 490 02 80 oder per E-Mail an info@regionwest.ch.

Antrag der Verbandsleitung REGION LUZERN WEST an die Delegierten:

Die Verbandsleitung beantragt den Delegierten, die totalrevidierten Statuten (gemäss Beilage 4b) zu genehmigen.